



Ursula Heinen-Esser

Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

Grußwort/Rede

Nationaler Waldgipfel

25.09.2019

Maritim Pro Arte Hotel
Friedrichstraße 151, 10117 Berlin

Version: Datum - Uhrzeit

Rededauer 10 Minuten

Es gilt das gesprochene Wort.

Anrede

Ich freue mich sehr, auf diesem nationalen Waldgipfel hier in Berlin sprechen zu dürfen, zu dem die Bundesregierung eingeladen hat.

In Anbetracht des bedrückenden Zustandes der Wälder sind wir gemeinsam gefordert, schnellstmöglich die notwendigen Grundlagen für den Aufbau klimaresilienter Wälder zu schaffen. Die Schadensentwicklung aufgrund von Stürmen, Dürre und Borkenkäferbefall ist beileibe noch nicht abgeschlossen. Die Folgen des Klimawandels werden uns alle auch zukünftig sehr stark fordern.

Als Vertreterin der Länder möchte ich gerne unsere Erwartungshaltung an den Bund umreißen. Es ist unser gemeinsames Ziel, in dieser sehr angespannten Situation

durch ein mit dem Bund abgestimmtes und zielgerichtetes Vorgehen handlungsfähig zu sein.

Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass der Erhalt unseres Waldes eine große gesamtgesellschaftliche Herausforderung ist. Dabei müssen alle Facetten der Multifunktionalität im Auge behalten werden – in diesem Zusammenhang weise ich ausdrücklich auch auf die Erhaltung der Biodiversität unserer Wälder hin. Es gilt, die notwendige Ausgewogenheit der Gemeinwohlleistungen unserer Wälder im Auge zu behalten.

Ziel aller Bemühungen muss es sein, stabile, naturnahe und klimaresiliente Wälder aufzubauen, die in der Lage sind, die Ökosystemleistungen des Waldes nachhaltig zu garantieren. Gleichzeitig muss auch das Risiko von Waldschäden für Waldbesitz und Forstbetriebe geringer werden.

Aus dieser Lage heraus erklären sich die nachfolgenden Positionen der Länder zum Wald:

1. Flexibler Einsatz von Bundesmitteln

Die Länder erwarten vom Bund eine verlässliche und merkbare finanzielle Unterstützung, die so flexibel wie haushälterisch möglich, einzusetzen ist. Dies sollte durch eine massive Aufstockung der GAK-Mittel für den Wald erfolgen. Klar sollte sein, dass diese Mittel nicht unter das Jährlichkeitsprinzip fallen dürfen. Denn die Handlungsfähigkeit der Länder darf nicht durch unpraktikable HH-Mechanismen konterkariert werden. Vielmehr muss es den Ländern möglich sein, die Mittel jahresübergreifend und wegen des zu erwartenden diskontinuierlichen Mittelabflusses auch bedarfsgerecht für die Wiederbewaldung einzusetzen. Die Verfahren zur Mittelvergabe müssen schlank und effizient sein, damit die Hilfen zeitnah im Waldbesitz ankommen.

Lassen Sie mich das ganze Finanzierungsmodell als „Zukunftsfonds Wald“ umschreiben – ein Modell, das den langfristig zu entwickelnden klimastabilen Wald finanziell begleitet.

2. Planung für einen Zeitraum von einer Dekade

Schon jetzt ist erkennbar, dass die Schadensentwicklung im Wald nicht 2019 und auch nicht in 2020 beendet sein wird – zu sehr ist die weitere Entwicklung vom weiteren Witterungsverlauf abhängig.

Die Wiederbewaldung, die durch Naturverjüngung, Pflanzungen standortgerechter und klimaangepasster Baumarten bis hin zur Sukzession von Flächen erfolgen wird, ist nicht in wenigen Jahren zu schaffen. Daher muss der Bund zusammen mit den Ländern einen mittelfristigen, zumindest eine Dekade umfassenden Zeitraum ins Auge fassen, der für den Wiederaufbau der Wälder

benötigt wird. Das heißt, alle Finanzierungsinstrumente und ihre Ausstattung mit HH-Mitteln müssen auch auf diese Zeiträume hin vom Bund ausgestaltet werden. Gerade dieser Bereich bedarf einer besonders starken Finanzierung durch den Bund und die Länder. Schon jetzt ist klar, dass die 110.000 Hektar Schadensflächen nur eine Stichtagsbetrachtung sind. Erst am Ende wird eine Bilanz der Gesamtschäden, deren Ausmaß vermutlich erheblich höher werden wird, gezogen werden können.

3. Klimawandelfolngengesetz Wald

Lassen Sie mich eine weitere Fragestellung an den Bund adressieren. Schon bei den vergangenen Schadensereignissen im Wald hat sich gezeigt, dass begleitende und notwendige Verwaltungsentscheidungen zum Teil zu lange brauchten. Dies lag in vielen Fällen auch an notwendigen Abstimmungen zwischen Bund und Ländern.

Wir haben erlebt, dass sich auch die Anwendung des Forstschädenausgleichsgesetzes in der heutigen Form überlebt hat. Die Waldschadensentwicklung macht an Landesgrenzen nicht halt. Deshalb ist es dringend angezeigt, ein neues Gesetzeswerk in Angriff zu nehmen, das eine schlüssige Antwort auf die mit Katastrophenlagen verbundenen Entscheidungen von Verwaltungen auf Bundes- und Landesebene gibt. Für Fragen im Steuerrecht, im Förderrecht sowie Fragen, die den Verkehrsbereich betreffen, wie z. B. das Kabotageverbot oder die Tonnage von Holzabfuhrfahrzeugen usw., müssen schnell vollziehbare rechtliche und fachliche Grundlagen vorhanden sein.

Hier sollte der Bund zeitnah den Startschuss für eine entsprechende Gesetzgebung geben, damit die vorhandenen Ressourcen schneller und effizienter eingesetzt werden können.

4. Forschung

Der Bund ist angesichts vieler nicht geklärter und zum Teil neuer Fragestellungen gefordert, die Wald- und Ökosystemforschung langfristig neu aufzustellen, damit das Handeln im Wald faktenbasiert und zielgerichtet erfolgen kann. Entscheidungen vergangener Zeiten, die sich heute als problematisch für uns alle darstellen, müssen im Interesse der Betroffenen, aber auch im Interesse unserer Gesellschaft, zukünftig vermieden werden.

5. Bundesjagdgesetz

Die Bedeutung der Jagd für den Wiederaufbau der Waldflächen darf nicht unterschätzt werden. Schon beim Verbändegipfel wurde deutlich, dass nur mit einer dauerhaften, zielgerichteten und an den betroffenen Flächen ausgerichteten Bejagung die waldbaulichen Ziele zu erreichen sind. Deswegen wird der Bund aufgefordert, das Bundesjagdgesetz so zu gestalten, dass notwendige

Änderungen, die schon lange von den Ländern vorgeschlagen wurden, endlich bundesweit ins Jagdgesetz Eingang finden. Lassen Sie mich als Beispiel hier die Flexibilisierung der Jagdpachtvertragsdauer nennen. Unser Ziel, Waldökosysteme aus Naturverjüngung und Pflanzung ohne erhebliche Einschränkungen zu begründen, ist sonst nicht erreichbar.

6. Ökosystemleistungen

Die Waldwirtschaft in der Bundesrepublik wird sich unter den Bedingungen des Klimawandels völlig neu ausrichten müssen. Nach dem Ausscheiden des Brotbaumes Fichte, werden sich die Waldbesitzer kommerziell anderen Rahmenbedingungen ausgesetzt sehen. Daher werden viele private, aber auch kommunale Betriebe für den Erhalt der Gemeinwohlleistungen Aufwendungen treffen müssen, ohne diese aus Holzerträgen gegenfinanzieren zu können.

Wir möchten den Bund auffordern, sich mit dieser neuen Situation der Betriebe auseinanderzusetzen. Wir müssen auch in Zukunft ein Höchstmaß an Ökosystemleistungen für die Gesellschaft garantieren. Dies wird ohne die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Betriebe nicht gehen. Ein erster Schritt ist hier durch die Bundesplattform „Wald-Sport, Erholung, Gesundheit“ getan, weitere Schritte des Bundes müssen folgen.

Aus unserer Sicht setzen wir damit an den wichtigsten Schaltstellen zur Bewältigung der derzeitigen kritischen Lage in unseren Wäldern an. Daher schlagen wir vor, uns gemeinsam mit dem Bund darauf zu konzentrieren, die angesprochenen Fragen zeitnah anzugehen. Die Länder stehen dazu in den Startblöcken.

Und lassen Sie es mich abschließend nochmals betonen: Nach Einschätzung der Expertinnen und Experten ist auch in den kommenden Jahren mit deutlichen Schä-

den in den Wäldern zu rechnen. Wir benötigen daher eine gesamtgesellschaftliche, eine gemeinsame Anstrengung, um die Wälder auch künftig erhalten und nachhaltig nutzen zu können. Unsere politischen Maßnahmen zum Schutz und Erhalt der Wälder benötigen eine hohe Akzeptanz in der Gesellschaft.